

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 24 (1919-1920)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen und Nachrichten.

Die **Sektion Basel-Stadt** hielt am 28. Februar ihre Jahresversammlung ab. Der Vorstand und vor allem die vielgeplagte Präsidentin sahen erleichtert dieses Jahr scheiden und schickten ihm einen Stoßseufzer nach. Denn was an Kraft und Zeit verfügbar gewesen, das hatte der Kampf um „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ verschlungen. Nachdem wir uns einen Augenblick lang schon nahe am Ziel gewähnt, war der Streik gekommen und hatte uns durch seine unglückselige Verquickung mit der Besoldungssache aus der Bahn geworfen. Warum der Streik gerade den Lehrerinnen schaden musste, begreifen wir ja nicht ganz, aber es ist nun so. Und schliesslich sind wir doch einen Schritt vorwärts gekommen; denn der Gehaltsunterschied zwischen Lehrer und Lehrerin ist kleiner geworden. Er beträgt für Lehrerinnen an der Primarschule 8 0/0, vorher 19 0/0, an der Mittelschule 10 0/0, früher 23 0/0, und an oberen Schulen 12 0/0.

Während des Jahres hat sich der Verein um 49 Mitglieder vergrössert, wovon man zwar an der Jahresversammlung nichts merkte; aber sie seien doch vorhanden.

Da Frl. Dr. Graf nicht hatte kommen können, war Frl. Agnes Vogel aus Bern bereitwillig in die Lücke gesprungen. Frl. Vogel brachte in überaus ansprechender Form die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Es tat uns Baslerinnen eigentlich wohl, wieder einmal von beschaulicher Höhe aus, Rückblick und Überblick zu halten. Wir möchten es allen empfehlen, denen, die sie erlebt haben und denen, die sie erleben werden (und erleben werden sie sie alle) sich nach einer Stimmrechtsniederlage mit oder ohne Frl. Vogels geschickte Hilfe auf ein, wenn auch noch so bescheidenes geschichts-philosophisches Schemelchen zu stellen und an der Kette der Ereignisse entlang bis zu den Anfängen zurückzuschauen. Dann merkt man plötzlich wieder, dass die Linie unentwegt und unbeirrt vorwärts und aufwärts führt. Wer diese sichere, klare Linie gesehen hat, nimmt gelassen die Arbeit wieder auf und führt sie weiter, so weit er kann. Ob es uns oder späteren Generationen beschieden sein wird, ans Ziel zu kommen, ist Nebensache.

P. M.

Frau Ida Burkhalter. Am 31. Januar ist in Kirchberg bei Burgdorf unsere liebe Kollegin, Frau Ida Burkhalter, gestorben. Sie war hoch geachtet im ganzen Dorfe und galt als ausgezeichnete Lehrerin. Wir Kolleginnen bewunderten ihre Erfolge; ganz besonders die Schaffensfreudigkeit, die entsprechenden Leistungen und das gute Betragen ihrer Schüler.

48 Jahre lang wirkte sie so in unserem Dorfe, unermüdlich, ohne je eine Stellvertretung zu benötigen. Ihre Gesundheit schien unzerstörbar, ihre Schulfreudigkeit ohne Grenzen. Frisch war ihr Aussehen, jugendlich ihr Sinn auch in den letzten Lebenswochen, da sie noch elastischen Ganges ihrer lieben Schule zueilte. Erst drei Tage vor ihrem Tode entliess sie die Kinder, um sich zu Bett zu legen. Ob sie ahnte, dass es zum Sterben ging? Eine Lungenentzündung raffte ihr Leben dahin. Kurz war ihr Leiden, und obgleich sie einsam wohnte (ihrem Eheglück hatte der Tod schon nach zwei Jahren ein Ende bereitet), war doch ihr Krankenlager von helfender Nächstenliebe umgeben, und der eigene, verehrte Bruder drückte ihr die Augen zu. Gewiss ein Tod, wie sie ihn kaum schöner gewünscht hätte. „Aber zu früh“, klagen ihre Angehörigen und klagt das Dorf; denn trotz ihrer fast 68 Jahre war sie noch eine unserer rüstigsten Persönlichkeiten. Ehre ihrem Andenken!

Skizze der Aufgaben für die in Aussicht genommene eidgenössische Expertenkommission für Anormale Blinde, Taubstumme, Krüppel, Lahme, Schwachsinnige, Epileptische (nach der am 10. Dezember 1919 im Ständerat von Dr. Schöpfer gestellten Motion).

1. Die Anormalen zur Zeit der Geburt: Sammlung und Anregung von Gesetzesbestimmungen zur Verhütung der Entstehung von Anormalen (nach Anleitung der Ärzte).

- a) Vorgeburtliche Massnahmen: Aufstellung von Gesetzesbestimmungen, durch welche die Heirat stark belasteter Leute verboten wird. Aufklärung an die Eheleute über Einfluss des Geschlechtsverkehrs während der Schwangerschaft.
- b) Massnahmen während der Geburt: Unterstützungen von Spezialkursen für Hebammen bezüglich Vermeidung von Geburtsanomalien.
- c) Nachgeburtliche Massnahmen: Anleitungen an die Mütter und Pflegerinnen zur Behandlung anormaler Neugeborener.

2. Die Anormalen im vorschulpflichtigen Alter.

- a) Beiträge an die Ausbildung von Lehrpersonal, Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen für Anormale an den Kindergarten-Seminarien.
- b) Unterstützung von Spezialkursen für Kindergärtnerinnen zur Behandlung anormaler Kinder.
- c) Zulagen an die Besoldung von Kindergärtnerinnen, die sich mit Anormalen abgeben.

3. Die Anormalen im schulpflichtigen Alter.

- a) Aufstellung und Anregung von schulgesetzlichen Bestimmungen für Anormale und Überwachung der Durchführung bereits bestehender Fürsorge-Bestimmungen.
- b) Einrichtung von Beobachtungsstationen zur Versorgung anormaler Kinder.
- c) Einrichtung und Unterstützung von Spezialkursen zur Heranbildung von Lehrkräften für Anormale und Unterstützung des bezüglichen Spezialunterrichtes in den Lehrerseminarien.
- d) Unterstützung von heilpädagogischen Seminarien in Verbindung mit psychologischen Seminarien der Hochschule und Praktikum an Anstalten für Anormale.
- e) Unterstützung der Anstalten zur Erziehung der Anormalen und Beitrag an die Besoldung der Lehrkräfte.

4. Die Anormalen im nachschulpflichtigen Alter.

- a) Aufnahmen von Bestimmungen für Anormale in allen gewerblichen Gesetzen.
- b) Austeilung von Prämien an Anstalten, welche mit den Anormalen die grössten gewerblichen Erfolge erzielen.
- c) Unterstützung von Spezialkursen zur Ausbildung von Lehrwerkmeistern für Anormale.
- d) Zuschüsse an die Salarierung und Prämien an die Lehrwerkmeister Anormaler.

5. Die Anormalen im spätern Alter.

- a) Unterstützung von Anstalten für erwachsene Anormale.
- b) Extrabeiträge an die Bezahlung der Prämien für die Kranken- und Unfallversicherung Anormaler.

- c) Extrabeiträge an die Prämien für die Alters- und Invalidenversicherung Anormalen.
- d) Unterstützung der Altersasyle für Anormale.
- e) Zuschüsse an die Salarierung und Pensionierung der Angestellten der Institutionen für Anormale.

30. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer des Handarbeitsunterrichts in Bern (12. Juli bis 7. August 1920). Nach einem Unterbruch von fünf Jahren wird es dem Schweizerischen Verein für Handarbeitsunterricht möglich, mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den 30. Lehrerbildungskurs zu veranstalten. Er findet vom 12. Juli bis 7. August 1920 in Bern statt.

Die schweizerische Lehrerschaft wird freundlich eingeladen, den Kurs recht zahlreich zu besuchen.

Über Organisation des Kurses und Anmeldung zur Teilnahme kann folgendes mitgeteilt werden:

I. Unterrichtsfächer und Kursgeld:

1. Unterricht in Kartonnagearbeiten	Kursgeld Fr. 110
2. " " Hobelbankarbeiten	" " 120
3. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe (1.—3. Schuljahr)	" " 105
4. " " " Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)	" " 110

II. Organisation:

1. Der Unterricht nimmt Rücksicht auf die Muttersprache der Teilnehmer.
2. Die Wahl des Faches steht jedem Teilnehmer frei; er hat jedoch nur zu einem Fache Zutritt.
3. Die tägliche Unterrichtszeit dauert acht Stunden; der Samstagnachmittag ist frei.
4. Das Kursgeld ist in der ersten Woche zu entrichten. Kost und Logis werden auf zirka 250—300 Franken zu stehen kommen.
5. Bis auf die Höchstzahl von 145 Angemeldeten erhält jeder Teilnehmer vom eidgenössischen Departement des Innern eine Bundessubvention von Fr. 100.
6. Die subventionierten Teilnehmer haben von sich aus bei der Erziehungsdirektion ihres Wohnkantons und eventuell der Gemeinde eine weitere Subvention nachzusuchen.
7. Der *Kursdirektor*, Herr J. Werren, *Handarbeitslehrer in Bern, Altenbergrain 18*, ist gerne bereit, für Kost und Logis der Teilnehmer zu sorgen. Eventuell werden Massenquartiere eingerichtet, wenn eine genügende Teilnehmerzahl dies wünscht.
8. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer die im Kurse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an ihrem Wohnorte nutzbringend für die Schule verwerten.

III. Anmeldung:

1. Für die Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden. Diese können bei der Kursdirektion, bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und bei den Schulausstellungen in Zürich, Bern, Lausanne und Freiburg bezogen werden.
2. *Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1920* der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für weitere Auskunft wende man sich gefälligst an den Kursdirektor.

3. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Der **Bund schweizerischer Frauenvereine** hat an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement folgende Eingabe gerichtet:

Genf, 6. Januar 1920.

Herrn *Bundesrat Schulthess*, Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartements,
Bern.

Hochgeehrter Herr!

Schon während den Vorarbeiten und den Kommissionsberatungen zum eidgenössischen Fabrikgesetz hat unsere Vereinigung ein lebhaftes Interesse für die Neuerungen bekundet, das nun beim endlichen Inkrafttreten derselben nicht weniger stark ist.

Durch die Freundlichkeit der damaligen Kommission konnten wir an Hand des zur Verfügung gestellten Entwurfes die Fragen studieren, und wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe vom Jahre 1906 zusammengefasst. Wenn wir heute das eine Postulat, *die Anstellung von Inspektorinnen* noch einmal herausgreifen, so geschieht es deshalb, weil in den Jahren der Übergangsbestimmungen nichts in dieser Richtung geschehen ist und wir fürchten müssen, die Sache sei übersehen worden. In einer zweiten Eingabe vom Jahre 1914 unterstützten wir einen Antrag zu § 75 des Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt, denen männliche *und weibliche Inspektionsbeamte* beizugeben sind.“

Soviel uns bekannt geworden ist, sind weder Inspektorinnen noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt worden. Nach der eidgenössischen Betriebszählung vom August 1905 haben wir 723,000 erwerbstätige Frauen; die eidgenössische Berufsstatistik (eidg. Volkszählung 1910, Band III, Seite 22 und 23) steht ganz unter dem Eindruck dieser grossen Zunahme der Frauenarbeit, die Zuwachsziffer der berufstätigen Frauen beträgt 22,2 %, während die Ziffer betreffend die Vermehrung des weiblichen Geschlechts nur mit 12,2 % angegeben ist. Wenn auch die Frauenarbeit in den Fabriken nicht wie in andern Gebieten zugenommen hat, so scheint uns die Zahl von zirka 185,000 doch den Wunsch zu rechtfertigen, dass in irgend einer Form *Frauen zum Inspektionsdienst* zugezogen werden.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, unsere Stellungnahme ernstlich zu prüfen und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine,
Die Präsidentin: *P. Chaponnière-Chaix*.
Die Sekretärin: *A. Du Pasquier*.

Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe.

Bern, den 13. Januar 1920.

An den Bund schweizerischer Frauenvereine, *Genf*.

Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 6. Januar beehren wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Vollzug des Fabrikgesetzes nicht dem Bunde, sondern den Kantonen obliegt (Art. 83 des Gesetzes). Der Bundesrat übt nur die Oberaufsicht über den Vollzug aus (Art. 84); als Kontrollorgane in diesem Sinne dienen die eidgenössischen Fabrikinspektorate. Für die Erfüllung der hieraus sich ergebenden Aufgabe dürften sich im allgemeinen Männer besser eignen als Frauen. Immerhin

würde der Wortlaut sowohl des Gesetzes als der zugehörigen Verordnung gestatten, unsern Inspektoraten Frauen beizugeben; bei Stellenausschreibungen machen wir aber die Erfahrung, dass weibliche Personen sich entweder gar nicht, oder nur ganz vereinzelt melden, und es scheint demnach, dass diesen das in Frage kommende Arbeitsfeld nicht besonders zusagt.

Mit vollkommener Hochachtung!

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement: *Schulthess*.

Unser Büchertisch.

Brombeereli im Wald, kleine Liedersammlung von Ad. Buri, Lehrer in Interlaken.

Dieses Büchlein kann ich meinen Kolleginnen der Unter- und Mittelstufe wärmstens zur Benutzung empfehlen. Als benachbarte Kollegin des Verfassers hatte ich schon lange Gelegenheit, mich dieser zweistimmigen, leichten und sangbaren Liedchen zu bedienen. Die Kleinen hatten stets die grösste Freude daran und singen sie immer wieder. Also, wer frohe Abwechslung und Sangeslust in seine Schulklasse bringen will, der greife zu diesem Liederheft. *J. H.*

Es ist eine Serie von acht Broschüren erschienen unter dem Sammeltitle „Jugendbildung und Volkswirtschaft“.

Die Broschüren behandeln folgende Themen:

1. **Zurück zu Pestalozzi!** von Dr. Willibald Klinke, Professor der Pädagogik am städt. Lehrninnenseminar und Privatdozent an der Universität Zürich.
2. **Die Schweizerfrau als Erzieherin** zu Tüchtigkeit und Arbeitsfreude, von Dr. phil. Hedwig Bleuler-Waser.
3. **Erziehung durch Arbeit**, von Ed. Oertli, Zürich.
4. **Der Arbeiter als Schweizer**, von Dr. Jak. Lorenz.
5. **Der landwirtschaftliche Nachwuchs**, von Dr. Hans Bernhard.
6. **Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes**, von † J. Biefer, kantonaler Gewerbesekretär, Zürich.
7. **Wie ich ein tüchtiger Kaufmann werde!** von Albert Hofamann-Kienast, Zürich.
8. **Freie Bahn für die Tüchtigen in den gelehrten Berufsarten**, von Dr. Jakob Bosshart, Clavadel.

Die Hefte sind einzeln zum Preise von 80 Cts., bei grösseren Bezügen für Vereine usw. zu stark ermässigtem Preise zu beziehen vom Verlag Gebr. Fretz, A. G. Graphische Werkstätten, Zürich 8.

Der Winterthurer Grosskaufmann † Dr. Ph. Reinhart ermöglichte durch eine Spende die Herausgabe dieser Schriften zu billigem Preise. Er ging von dem Gedanken aus, dass die *geistige* Einstellung zu den Fragen der Volkswirtschaft zum Wohl des Volkes vor allen Dingen eine richtige sein müsste, dass in der Folge dann die materiellen Schwierigkeiten leichter zu lösen wären. Die Verfasser lassen es sich angelegen sein, die Jugendbildung auf jene Bahnen zu lenken, die zu Tüchtigkeit des Einzelnen, zur Hebung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel führen. Die Schriften sollten mit jungen Leuten gelesen und besprochen werden, damit sie wirklich dorthin dringen, wo sie hindringen wollen.

Die bekannte schöne Zeitschrift „**Schweizerland**“ hat mit dem Januarheft ihren 6. Jahrgang angetreten und hat den Titel bei dieser Gelegenheit etwas weiter gefasst in: Monatshefte für Politik, Literatur und Kunst.